

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2004

Sachgebiet 05.7: Brücken- und Ingenieurbau; Überwachung und Prüfung

Bonn, den 24.06.2004
S 25/38.55.40-01/53 Va 04

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

**Betreff: Prüfung und Überwachung von
Brücken, Tunneln und anderen
Ingenieurbauwerken;**

**– Leitfaden „Objektbezogene
Schadensanalyse“**

Bezug: a) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr.10/2004, – S 25/38.55.40-01/26 Va 04 –
vom 06.04.2004

A.

(1) Zur bundesweiten Vereinheitlichung von Planungsverfahren und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Erhaltung der Bauwerke des Bundesfernstraßennetzes realisiert das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit den Ländern ein umfassendes, aus Teilmodulen bestehendes Bauwerks-Management-System (BMS) für Bundes- und Länderverwaltungen.

(2) Wesentliche Grundlage einer effektiven Erhaltungsplanung sind die Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076, die alle 6 Jahre als Hauptprüfungen und 3 Jahre danach als Einfache Prüfungen durchgeführt werden. Hierbei erfolgt die Erfassung, Bewertung und Auswertung der Ergebnisse der Bauwerksprüfung mit dem Programmsystem SIB-Bauwerke auf Grundlage der RI-EBW-PRÜF. Der Bauwerkszustand wird hierbei durch eine Zustandsnote repräsentiert, die durch ein automatisiertes Verfahren unter Einbeziehung aller nach den Aspekten Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewerteten Einzelschäden ermittelt wird.

(3) Bei komplexen, schwerwiegenden oder unklaren Schadensbildern können über die Bauwerksprüfung hinausgehende detaillierte objektbezogene Schadensanalysen erforderlich werden, um einerseits zu einer genaueren Beurteilung von Schadensausmaß und -ursache sowie zu einer sicheren Schadensbewertung zu gelangen und andererseits geeignete Erhaltungsmaßnahmen festlegen zu können.

(4) Für eine Anwendung der objektbezogenen Schadensanalyse im Rahmen des BMS ist ein einheitliches Vorgehen erforderlich, um die Kompatibilität zu den übrigen BMS-Modulen sicher zu stellen.

Der Bund/Länder-Hauptausschuss Brücken- und Ingenieurbau hat daher den Leitfaden „Objektbezogene Schadensanalyse“ erstellt. Der vorliegende Leitfaden beschreibt die generelle Vorgehensweise und verweist auf Verfahren und deren Anwendungsgrenzen.

Ich gebe hiermit den Leitfaden „Objektbezogene Schadensanalyse“ bekannt und bitte diesen für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

B.

Folgendes bitte ich noch zu beachten:
Der Leitfaden „Objektbezogene Schadensanalyse“ ist nicht mehr in Papierform zu beziehen, sondern steht auf der BAST Webseite unter www.bast.de (Fachthemen) zum kostenlosen Herunterladen als pdf-Datei zur Verfügung.

C.

Grundlage für die Anwendung des Leitfadens „Objektbezogene Schadensanalyse“ ist die Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Ergebnisse der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF), Ausgabe 2004. Ich bitte zur Anwendung des Leitfadens „Objektbezogene Schadensanalyse“ mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2004 vom 06.04.2004, Az.: S 25/38.55.40-01/ 26 Va 04 zu beachten.

D.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung würde ich es begrüßen, wenn Sie die Schadensanalysen im Zuge der Landes-/Staats- und Kreisstraßen ebenfalls nach diesem Leitfaden durchführen würden.

Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt Heft 14 vom 31.07.2004 veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
Im Auftrag
Andreas Krüger